

## Arbeitnehmerempfang der Landesregierung zum „Tag der Arbeit“ NRW, das Land der Arbeit – seit 80 Jahren

Anlässlich des „Tag der Arbeit“ am 1. Mai fand auch in diesem Jahr wieder der Arbeitnehmerempfang der NRW-Landesregierung statt, zu dem auch Vertreterinnen und Vertreter des DBB NRW eingeladen waren. Mit einer klaren Analyse der wirtschaftlichen Lage begrüßte NRW-Ministerpräsident **Hendrik Wüst** in der Stadthalle Hagen die anwesenden Gäste. Und mit klaren Antworten: Nordrhein-Westfalen habe mit der Altschuldenentlastung für Kommunen, dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur als größtem Infrastrukturprogramm der Landesgeschichte und dem neuen Tarifentgeltssicherungsgesetz für faire Arbeitsbedingungen geliefert. Jetzt brauche es einen gemeinsamen Schulterschluss – in der Sozialpartnerschaft und in der demokratischen Mitte. Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Das Geschimpfe auf Arbeitgeber ist genauso falsch wie das Geschimpfe auf Arbeitnehmer. Die Mehrheit der Menschen in unserem Land leistet jeden Tag extrem viel – im Job, in den Familien, in der Gesellschaft. Dafür stehen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen jeden Tag auf. Deshalb verstehen wir uns als das Land der Arbeit – und das seit 80 Jahren.“



Vertreter des DBB NRW mit NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst auf dem Arbeitnehmerempfang der Landesregierung in der Stadthalle Hagen

Wüst weiter: „Arbeit prägt unser Selbstverständnis, genauso wie Miteinander und Solidarität. Und klar: Die wirtschaftliche Lage ist herausfordernd und die Eskalation im Nahen Osten setzt die Weltwirtschaft massiv unter Druck. Aber genau deshalb braucht es weniger Geschimpfe und mehr Miteinander – einen Schulterschluss. Denn es braucht ein Bündnis von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politik für Investition, Innovation, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Ich halte es deshalb für richtig, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber in Berlin mit an den Tisch kommen – für ein echtes Miteinander und eine pragmatische Mitte in diesem Land. Für mich

steht fest: Wir brauchen einen Konsens zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir brauchen einen Konsens 2030.“

Der Arbeitnehmerempfang der Landesregierung findet jährlich statt und wurde bereits in den 1980er-Jahren vom damaligen Ministerpräsidenten **Johannes Rau** eingeführt. Traditionell nehmen vor allem Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten teil.

Schon **Karl Arnold**, der erste freigeählte NRW-Ministerpräsident (1947–1956), prägte kurz nach der Gründung unseres Landes den Satz: „Das Land Nordrhein-Westfalen will und wird

das soziale Gewissen der Bundesrepublik sein.“ Nach seinem Verständnis sollte NRW damals die soziale Gerechtigkeit und den Ausgleich zwischen Kapitalismus und Marxismus in der jungen Bundesrepublik fördern. Arnold verstand sich als Vertreter eines „christlichen Sozialismus“ und förderte die betriebliche Mitbestimmung.

Auch für die Vertreter des DBB NRW ist der alljährliche Empfang eine wichtige Netzwerkveranstaltung, um in Gesprächen mit Vertretern von Politik und Verwaltung für die Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Land und Kommunen zu werben.

MM

### 2 NRW stellt öffentlichen Dienst besser in die Zeit

Interview mit Mehrdad Mostofizadeh, B' 90/Grüne



### 5 NRW geht mit gutem Beispiel voran

Besoldungsgespräch mit der Landesregierung



### 6 NRW ein Fundament des Europäischen Einigungsprozesses

Zwei Landespolitiker bauten am gemeinsamen Europa



## Interview mit Mehrdad Mostofizadeh, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen NRW stellt öffentlichen Dienst besser in die Zeit

**Mehrdad Mostofizadeh** ist seit 2010 Abgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen. Dort ist er seit Februar 2026 wieder Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Diese Funktion hatte er bereits von März 2015 bis Mai 2017 inne. Von Oktober 2020 bis Februar 2026 war er Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Mehrdad Mostofizadeh ist Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales sowie im Ältestenrat des NRW-Landtags.

**NRW Magazin:** Der aktuelle Fachkräftemangel betrifft auch in NRW sowohl die Privatwirtschaft als auch die öffentlichen Arbeitgeber. Die Landesregierung meldete zuletzt beachtliche 14938 unbesetzte Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie 4244 unbesetzte Stellen für Tarifbeschäftigte. Nicht nur, dass die vorgesehenen Finanzmittel im Landeshaushalt eingespart werden, sondern der Arbeitsumfang der unbesetzten Stellen muss von anderen Beschäftigten aufgefangen werden. So leisten laut einer Umfrage rund 40 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst, also Lehrer, Richter, Polizisten und so weiter, regelmäßig Überstunden. 22 Prozent leisten durchschnittlich ein bis fünf Überstunden pro Woche, weitere 17 Prozent arbeiten mehr als fünf Stunden pro Woche länger als vertraglich vereinbart. 47 Prozent gaben an, dass sie nach der Arbeit sehr häufig zu erschöpft sind, um sich noch um private oder familiäre Angelegenheiten zu kümmern. **Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Regierungskoalition, die Anzahl der unbesetzten Stellen zu reduzieren und die Überstundensituation zu verbessern?**

**Mostofizadeh:** Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Situation schon etwas verbessert hat, also es sind schon erkennbar weniger unbesetzte Stellen. Positiv ist beispielsweise die Entwicklung im Justizbereich, hier gibt es einen deutlichen Rückgang unbesetzter Stellen. Unsere Ausbildungsoffensive in den

Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 entfaltet offensichtlich Wirkung, was mich sehr freut. Die zusätzlichen Stellen an den Gerichten führen dazu, dass wichtige Verfahren wie zum Beispiel im Verwaltungs- und Asylbereich deutlich beschleunigt werden. Trotzdem müssen wir uns des Fachkräftemangels und der Nachwuchsförderung bewusst sein. Wir haben zum Beispiel einen hohen Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften, also Erzieherinnen und Erziehern, wie auch im Finanzbereich oder der Justiz. Hier haben wir schon attraktive Arbeitsbedingungen, aber da werden wir noch mal eine Schippe drauflegen. Neben einer Werbekampagne wollen wir die Bezahlung von Fachkräften in Form einer Modernisierung des Zulagenwesens verbessern und dadurch auch gerechter machen. Das wird ein zweistelliger Millionenbetrag sein, den wir dafür in die Hand nehmen. Und Ähnliches tun wir auch in anderen Bereichen.

Wir haben auch in die Arbeitszeit mehr Flexibilität gebracht, zum Beispiel durch das Lebensarbeitszeitkonto oder durch die Möglichkeit, dass man das Beamtenverhältnis verlassen kann, ohne dass alle Pensionsansprüche verloren gehen. Das mag auf den ersten Blick nach einer Schwächung aussehen. Ich glaube jedoch, es ist eine Stärkung. Denn junge Menschen, die vor dieser wichtigen Lebensfrage stehen, treffen nicht immer sofort die für sie richtige Entscheidung und können diese später dann noch korrigieren. Das finde ich



Grünen-Fraktionsvorsitzender Mehrdad Mostofizadeh und Roland Staupe, 1. Vorsitzender des DBB NRW

grundsätzlich gut. Insofern glaube ich auch, gerade in Bereichen wie der Steuerberatung oder der IT ist das von Vorteil. Ich kenne auch genügend Leute, die mit 35 oder 40 sagen, na ja, hätte ich mich mal anders entschieden. Dass es da eine Durchlässigkeit auch in die andere Richtung gibt, finde ich gut, schließlich sollte der öffentliche Dienst auch von den Kompetenzen und Berufserfahrungen profitieren, die jemand in der Wirtschaft gesammelt hat.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – das ist uns wichtig. Daher haben wir dafür gesorgt, dass alle Lehrkräfte schrittweise in die Eingangsbesoldung A 13 überführt werden – bis 2026 geben wir dafür rund 900 Millionen mehr aus. Im Bereich der Laufbahn und den Zulagen haben wir Anpassungen und eine Dynamisierung auf den Weg gebracht und investieren dafür jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag.

**NRW Magazin:** Dass auch Beamte in die gesetzliche Renten- sowie Krankenversicherung einzahlen sollen, ist eine bereits seit Jahrzehnten aufgestellte Forderung, die zuletzt wieder verstärkt erhoben wird. Ebenfalls seit Jahrzehnten leistet auch die Beamtenschaft durch ihre Steuerlast und die daraus finanzierten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt (vorgesehen sind rund 127,8 Milliarden Euro im Jahr 2026, etwa ein Drittel der Steuereinnahmen des Bundes) einen entscheidenden Beitrag zur Rentensicherheit, ohne jedoch Leistungen aus der Rentenversicherung zu beziehen. **Wie stehen Sie zu der Forderung nach einer Rentenversicherungspflicht für die Beamtenschaft und welche Auswirkungen auf den Landeshaushalt sehen Sie, insbesondere auch im Hinblick der Erforderlichkeit einer verfassungsgemäßen Besoldung?**

**Mostofizadeh:** Ich finde, dass wir mit Alimentation, Beihilfe und Versorgung ein System haben, was grundsätzlich tragfähig ist. Rentenexperten tragen immer mal wieder vor, dass man mit rund 60 Milliarden Euro Mehreinnahmen rechnen kann, wenn die

Beamtenschaft in die Rentenkassen einzahlt. Das greift zu kurz, denn man kann nicht nur die Einnahmeseite betrachten, sondern muss auch auf die Ausgabenseite schauen. Hier entstehen dann auch entsprechende Rentenansprüche der Beamtenschaft und somit höhere Ausgaben. Unabhängig von der Einnahmeseite verfügen Beamtinnen und Beamte zum Beispiel bei der Altersversorgung zum Teil über ein deutlich besseres Niveau als die durchschnittlichen Rentenbezieher. Gerade in der Altersversorgung laufen wir durch sehr hohe Pflegekosten auf eine dramatische Unterversorgung zu. In der stationären Versorgung reicht die monatliche Rente oft nicht mehr zur Kostendeckung aus und bei früheren Angestellten wird dann das Vermögen angegriffen. Hier müssen wir gerechter werden.

Nehmen wir als anderes Beispiel die Krankenversicherung. Wir haben derzeit, glaube ich, etwa zehn Prozent Privatversicherte in Deutschland, davon dürften etwa die Hälfte Beamtinnen und Beamte sein. Also an dieser Zahl kann man schon erkennen, dass, selbst wenn man den Beamtinnen und

Beamten entweder auf der Einnahmeseite oder auf der Ausgabeseite etwas zumutet, das die strukturellen Systemprobleme der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung nicht lösen wird. Aus meiner Sicht ist es fairer, die ein oder andere Maßnahme über Steuern zu finanzieren, besonders die sogenannten versicherungsfremden Leistungen. In der aufgeheizten Sozialstaatsdebatte vergessen viele, dass derzeit die Beitragszahler und eben nicht der Staat die Krankenkassenbeiträge für Kinder bezahlen. Meines Erachtens müsste dies solidarisch von allen getragen werden.

Kommen wir noch zum Thema Besoldung. Ich freue mich, dass die Landesregierung das Tarifergebnis jetzt eins zu eins auf unsere Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen möchte. Diese Einigung werden wir im Parlament umsetzen. Als schwarz-grüne Koalition stehen wir für einen starken öffentlichen Dienst und verlässlich an der Seite der Beschäftigten. Sie leisten täglich gute und wichtige Arbeit, die wir damit würdigen. Auch

an der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr arbeitet die Landesregierung derzeit mit Hochdruck.

**NRW Magazin:** Der Frauenanteil im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen beträgt derzeit etwa 58 Prozent. Während Frauen in der Gesamtbelegschaft überrepräsentiert sind, sind sie in Führungspositionen, insbesondere in den Kommunen (etwa 14 Prozent) und höheren Besoldungsgruppen, deutlich unterrepräsentiert. Zugleich sind unter den Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst rund 86 Prozent Frauen, was sich mittelbar auf deren Beförderungschancen auswirkt. Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW schreibt auch für den öffentlichen Dienst einen Mindestanteil von 40 Prozent Frauen in Gremien und Führungspositionen vor. **Mit welchen konkreten Maßnahmen verbessert die Regierungskoalition die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Karriere, um einerseits die hohe Teilzeitquote bei Frauen im öffentlichen Dienst zu reduzieren und zugleich die Zielvorgabe des LGG NRW zu erreichen?**



Im Gespräch mit Mehrdad Mostofizadeh, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im NRW-Landtag

**Mostofizadeh:** Wir hatten unter Rot-Grün versucht, die Besetzung von Spitzenfunktionen durch Frauen gesetzlich deutlich zu stärken. Das hat nicht so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt hatten, und wurde durch Schwarz-Gelb auch teilweise verändert. Trotzdem sind einige der Maßnahmen, wie zum Beispiel die umfangreichere Berücksichtigung von Teilzeit bei der Berechnung von Dienstzeiten als Voraussetzung für eine Beförderung oder einen Aufstieg, erhalten geblieben. Auch kommen Regelungen zum Homeoffice oder ein erweiterter Arbeitszeitrahmen sowie Coworking- und Shared-Working-Angebote gerade auch Frauen zugute. Mit mehr zeitlicher und auch örtlicher Flexibilität kann die wichtige Care-Arbeit besser in den Tagesablauf integriert werden. Zudem können sich Spielräume eröffnen, um mit weiteren Stunden in Richtung Vollzeitbeschäftigung aufzustocken.

Ich sehe bei dieser Thematik aber noch einen anderen wichtigen Bereich. Auch bei der Frage nach der Beteiligung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen im Berufsleben geht es darum, oft vorhandene Barrieren abzubauen.

Wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch eine verlässliche Kinderbetreuung. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes machen wir die Betreuung verlässlicher und sorgen für eine gute frühkindliche Bildung. Für weitere Maßnahmen nehmen wir zusätzlich 106 Millionen Euro in die Hand. Damit stärken wir unter anderem die Sprachbildung der Kinder und weiten das „Kita-Helfer:innenprogramm“ auf alle Kitas aus, um die Fachkräfte zu entlasten. Zudem erhöhen wir die Mittel für die Personaloffensive und stärken die Praxisanleitung, damit die Auszubildenden in den Einrichtungen gut begleitet werden. Wir hoffen, so auch die Abbrecherquote zu senken.

**NRW Magazin:** Das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) NRW wird durch die Mitgliedschaft des DBB NRW kontrovers diskutiert. Besonders von der organisierten Lehrerschaft und den Beschäftigten der sogenannten Eingriffs- und Vollzugsverwaltung wird ein negativer Einfluss auf reguläre Diensthandlungen befürchtet. Überwiegend kritisch wird dabei, auch in der Öffentlichkeit, die sogenannte Beweislastumkehr bewertet. Ein inzwischen alltäglicher Beispielfall soll diese Problematik verdeutlichen: Ein (junger) Mann möchte sich nicht von einer Frau, ob Polizistin, Lehrerin, Finanz- oder Justizbeschäftigte sei dahingestellt, anweisen lassen und beruft sich dabei auf seine Religion. Anschließend macht er seine Diskriminierung aus religiösen Gründen nach § 4 LADG NRW und eine finanzielle Wiedergutmachung geltend. Bei dem vom Gesetz vorgesehenen Automatismus der Beweislastumkehr würden die Indizien für eine Diskriminierung des Mannes sprechen. Die gleichwohl geschlechtsspezifisch diskriminierte Beschäftigte müsste dagegen beweisen, dass ihrerseits keine Diskriminierungshandlung erfolgt ist. **Mit welchen konkreten Maßnahmen im Rahmen der Arbeitgeberpflichten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt das Land NRW als Arbeitgeber seine Beschäftigten vor Diskriminierung durch Dritte?**

**Mostofizadeh:** Ich habe mich mit der Frage von Diskriminierung und Mobbing sowie Sensibilisierung am Arbeitsplatz wirklich intensiv befasst. Bis vor ein paar Wochen war ich Parlamentarischer Geschäftsführer unserer Fraktion, und wir haben hier Richtlinien für die Sensibilisierung gegen Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz erarbeitet und verabschiedet und nun auch eine entsprechende Struktur



Grünen-Fraktionsvorsitzender Mehrdad Mostofizadeh

geschaffen. Auch in den Ministerien und Behörden des Landes gibt es entsprechende Beauftragtenstrukturen, was Gesetzeslage ist. Mit dem Landesdiskriminierungsgesetz wollen wir die Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes schließen. Auch die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung fordert, dass die Länder eigene Antidiskriminierungsgesetze auf den Weg bringen – das machen wir jetzt. Das Gesetz schafft fairere Verfahren und klare Standards. Das stärkt nicht nur die Rechte der Betroffenen, sondern auch das Vertrauen in staatliche Institutionen. Klar ist auch, es gibt keinen Wiedergutmachungsanspruch gegen die einzelne Beamtin oder den Beamten, sondern es richtet sich immer gegen die staatliche Institution. Durch das Landesantidiskriminierungsgesetz wollen wir eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt fördern, es geht um gegenseitigen Respekt und Verantwortung.

**NRW Magazin:** Die Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst befindet sich auf der Zielgeraden. Der DBB NRW begrüßt den überwie-

genden Teil dieser Maßnahmen. **Inwieweit rechnen Sie mit Änderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens?**

**Mostofizadeh:** Ich begrüße sehr, dass die Landesregierung unsere Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt und in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeitet hat. So konnten bereits im vorparlamentarischen Verfahren wichtige Hinweise unter anderem der Gewerkschaften aufgenommen werden. Wir stehen aber noch vor dem Beginn der parlamentarischen Beratungen, in denen eine intensive Beratung der Bausteine erfolgen wird. Bei zurückliegenden Gesetzgebungsverfahren wie der Modernisierung des Laufbahnrechts haben CDU und Grüne gezeigt, dass wir die Sachverständigenanhörung sehr ernst genommen haben und dabei auf erkannte Änderungsbedarfe selbstverständlich auch mit Änderungsanträgen reagieren.

**NRW Magazin:** Herr Mostofizadeh, vielen Dank für das Gespräch. MM

## Besoldungsgespräch mit der Landesregierung

# NRW geht mit gutem Beispiel voran

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich im Besoldungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände darauf verständigt, die Tarifeinigung für die Landesbeschäftigten vom 14. Februar 2026 systemgerecht eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen zu übertragen.

An dem Gespräch nahmen vonseiten der Landesregierung Ministerpräsident **Hendrik Wüst**, stellvertretende Ministerpräsidentin **Mona Neubaur**, Finanzminister **Dr. Marcus Optendrenk** und Minister und Chef der Staatskanzlei, **Nathanael Liminski**, teil. Als Vertreter des DBB NRW waren **Roland Staude**, **Caroline Konzack** (DSTG NRW) und **Frank Meyers** (komba nrw) an dem Gespräch beteiligt, wie auch **Prof. Gerd Hamme**, Landesvorsitzender des Deutschen Richterbundes (DRB NRW).

Die Tarifeinigung sieht für das Jahr 2026 zum 1. April 2026 eine Erhöhung der monat-



Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände (DBB NRW, DGB NRW, DRB NRW) und der NRW-Landesregierung auf dem Besoldungsgespräch in der Staatskanzlei

© Land NRW | Josua Dunst

lichen Tabellenentgelte um 2,8 Prozent, mindestens jedoch 100 Euro, sowie eine Anhebung der monatlichen Ausbildungsentgelte um 60 Euro vor. Für das Jahr 2027 folgt ab dem 1. März 2027 eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2 Prozent sowie eine Erhöhung der monatlichen Ausbildungsentgelte um 60 Euro. Für das Jahr 2028 steigen die Tabellenentgelte ab dem 1. Januar 2028 um 1 Prozent, die monatlichen Ausbildungsentgelte um weitere 30 Euro. Für 2026 gilt dies mit einer Besonderheit. Mit Blick auf den entsprechenden Prüfungsparameter des Bundesverfassungsgerichts erfolgt bezüglich des

Abstandsgebotes die Übertragung des tariflichen Mindestbetrages von 100 Euro eine Anhebung der Grundgehälter um 3,36 Prozent, damit eine Verringerung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen vermieden wird. Die Landesregierung leitet nun zügig das Gesetzgebungsverfahren ein, damit sie den Gesetzentwurf bereits für das Juni-Plenum in den Landtag einbringen kann. Zudem wird die Landesregierung die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 in einem gesonderten Gesetz regeln. Dazu laufen die erforderlichen Prüfungen, das ent-

sprechende Gesetzgebungsverfahren soll im Laufe des Sommers eingeleitet werden.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude: „Mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich der Landes- und Kommunalbeamten haben wir auch einen guten Einstieg in eine anstehende Besoldungsstrukturreform erreicht. Hier zeigt das Land die notwendige Seriosität und das erforderliche Augenmaß im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.“

MM

## 75 Jahre Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

# Nordrhein-Westfalen ein Fundament des Europäischen Einigungsprozesses

Im Frühjahr 1950 präsentierte der französische Außenminister **Robert Schuman** seine Idee für eine gemeinsame europäische Stahlproduktion. Sein Ziel war es, eine neue deutsche Aufrüstung zu verhindern. Bundeskanzler **Konrad Adenauer** ging sofort auf die Idee ein, da er nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der Nazi-Tyrannie darin eine einmalige Chance sah, die junge Bundesrepublik als gleichberechtigten Staat auf die internationale Bühne zurückzubringen. Der am 18. April 1951, vor nunmehr 75 Jahren, durch die Regierungschefs von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande in Paris unterzeichnete Vertrag zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wurde zur Basis des Europäischen Einigungsprozesses. Nach der Katastrophe des 2. Weltkrieges vereinte die sogenannte „Montanunion“ Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten, um durch einen gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl zukünftige Kriege zwischen den Mitgliedern materiell unmöglich



Nach Unterzeichnung des EGKS-Vertrages in Paris: Robert Schuman (Mitte) neben Konrad Adenauer

© Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

lich zu machen. Aus der 1951 gegründeten EGKS entwickelte sich über weitere Etappen schließlich die heutige Europäische Union.

Auch wenn Robert Schuman zu Recht diese fundamentale Grundidee einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugeschrieben wird, hatten an diesem Vorhaben verschiedene Protagonisten wesentlichen Anteil. Der Schuman-Plan ging wesentlich auf ein Projekt des

Generalkommissars für den französischen Wirtschaftsplan, **Jean Monnet**, zurück, der die Auflösung der sogenannten Ruhrbehörde vorsah und der Bundesrepublik die Möglichkeit eröffnen sollte, die alliierten Produktionsbeschränkungen der deutschen Schwerindustrie zu beenden. Von 1946 bis 1950 war Monnet erster Leiter des französischen Planungsamtes (Commissariat général du Plan) und realisierte mit dem „Monnet-Plan“ von 1946 bis 1950 ein großes Modernisierungsprogramm für die Wirtschaft Frankreichs und einen gewaltigen Ausbau der französischen Stahlkapazität.

Einen weiteren Anteil hatte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Karl Arnold**, der bereits Anfang 1948, angesichts alliierter Kontrolle der nordrhein-westfälischen Kohle- und Stahlindustrie, seine europäischen Vorstellungen formulierte. Arnold versuchte in Übereinstimmung mit allen westdeutschen Politikern, die zu dieser Zeit von den Westalliierten geplante Überwachung des Bergbaus und der Stahlproduktion im Ruhrgebiet

sowie die Verteilung von deren Erzeugnissen durch eine Internationale Ruhrbehörde (IRB) abzuwenden. Dies gelang ihm jedoch nicht. Schon im April 1949 nahm diese Behörde ihre Tätigkeit auf, die im Düsseldorfer „Atlantikhaus“ (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) ihren Sitz hatte. Sie teilte die Kohle- und Stahlerzeugung des Ruhrgebietes unter Frankreich, Großbritannien, den USA und den Benelux-Ländern auf. Arnold wollte dagegen die Internationale Ruhrbehörde durch eine Art „Montanunion“ in der Form eines völkerrechtlichen Zweckverbandes auf genossenschaftlicher Grundlage ersetzen.

Auch Arnolds Pläne, die auf eine deutsche Gleichberechtigung in der Schwerindustrie der Ruhr gerichtet waren, wurden schließlich von der französischen Regierung aufgegriffen und führten 1950 zum Schuman-Plan. Bereits im Juni 1950 nahmen Frankreich, die Bundesrepublik, Italien und die Benelux-Staaten Verhandlungen auf. Der Vertrag über die Gründung der Europäischen



NRW-Ministerpräsident Karl Arnold (l.) 1948 im Gespräch mit dem späteren französischen Präsidenten Charles de Gaulle (rechts).

© Landesarchiv NRW

Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) sah die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für die kohle- und stahlerzeugende Industrie vor. Die Binnenzölle wurden aufgehoben und die Außenzölle angeglichen. Nach einer Erinnerung des CDU-Politikers **Rainer Barzel** hatte Jean Monnet im Jahr 1953 Karl Arnold bei einem Besuch der „Hohen Behörde“ in Luxemburg, dem Exekutivorgan der Gemeinschaft, sogar als „Vater der Montanunion“ begrüßt.



Sonderpublikation des DBB NRW zur Veranstaltungsreihe

© DBB NRW | Marcus Michel

Der EGKS-Vertrag machte mit seinem Inkrafttreten am 23. Juli 1952 das sogenannte „Ruhrstatut“ von 1949 überflüssig. Durch die Gründung der EGKS wurden erstmals nationale Hoheitsrechte an eine supranationale Behörde übertragen.

Für die junge Bundesrepublik war dieser Vertrag ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Souveränität, nachdem sie im Mai 1951, also auch vor 75 Jahren, zudem Mitglied des zwei Jahre zuvor gegründeten Europarates wurde.

Dessen Hauptziele – Frieden, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt sowie Sicherung der Menschenrechte – sind heute bedeutsamer denn je.

Weitere Informationen zu diesem Thema liefert die Sonder-

publikation des DBB NRW zu seiner Veranstaltungsreihe anlässlich des 80. Gründungsjubiläums von Nordrhein-Westfalen, welche auf den Veranstaltungen des DBB NRW erhältlich ist.

MM

#### Veranstungstipp

## Veranstaltung in der Geschäftsstelle

# Zwei Landespolitiker schafften Grundlagen für das gemeinsame Europa

Im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe zum 80. Gründungsjubiläum des Landes Nordrhein-Westfalen lädt der DBB NRW am 15. Juni 2026 um 17 Uhr in die Landesgeschäftsstelle ein. An diesem Abend

wollen wir wieder in einen geselligen Gedankenaustausch treten sowie über ein zeithistorisches Thema referieren und diskutieren. **Dr. Hans Walter Hütter** wird als Gast des Abends über zwei bedeutende

Landespolitiker und Kontrahenten referieren, die durch ihren steten freundschaftlichen Konflikt und ihre unterschiedlichen Ansichten über die Ausrichtung und Aufbau der deutschen Nachkriegsordnung über unser

Land hinaus die junge Bundesrepublik und das neue gemeinsame Europa erheblich prägten: **Konrad Adenauer** und **Karl Arnold**. Der erste Bundeskanzler und der erste gewählte Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen wären in diesem Jahr 150 sowie 125 Jahre alt geworden. Zugleich besteht auch die Möglichkeit der Besichtigung unserer Ausstellung „Unser Land hat Geburtstag“. Hans Walter Hütter war von 2007 bis 2021 Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und von Februar 2020 bis Ende 2024 Vorsitzender des Präsidiums Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen. Zur Optimierung der gastronomischen Versorgung an dem Abend bitten wir um eine kurze Teilnehmereinformation an [post@dbb-nrw.de](mailto:post@dbb-nrw.de)

MM



© Haus der Geschichte NRW | Anne Orthen

Dr. Hans Walter Hütter (links) und Landtagspräsident André Kuper bei der Eröffnung der Ausstellung 75 Jahre NRW-Verfassung im Landtag

**Herausgeber:** DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

**Chefredaktion:** Marcus Michel

**Redaktion:** Roland Staude, Christian Kratzsch

**Redaktionsschluss:** am 15. jeden Monats.

**Hinweis:** Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Dorr, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 48, gültig ab 1.1.2026. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

## Frühjahrsitzung des Hauptvorstandes

# Voller Terminplan im NRW-Jubiläumsjahr

Die erste Hauptvorstandssitzung des DBB NRW in diesem Jahr fand Ende April im Kolpingsaal des „Townhouse“ in Düsseldorf statt. Im Mittelpunkt standen der gewerkschaftspolitische Lagebericht mit ausführlichen Berichten über die Ergebnisse des Tarifkompromisses mit der

TdL vom 14. Februar 2026 sowie dessen Übertragung in den Besoldungs- und Versorgungsbereich als Ergebnis des Besoldungsgesprächs mit der Landesregierung am 21. April 2026, die gemeinsam zwischen den Vertretern gewerkschaftlicher Spitzenverbände und der

Landesregierung erarbeiteten Vorhaben der Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst des Landes NRW und die anstehende Besoldungsstrukturreform. Weiterhin stand der Bericht der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2025 auf der Agenda, wie auch Termin-

informationen zur Veranstaltungsreihe des DBB NRW zum 80. Gründungsjubiläum des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch die Seniorenvertretung, die Frauenvertretung und die dbb jugend nrw berichteten über ihre laufende gewerkschaftliche Basisarbeit. MM



© DBB NRW | Christian Kratzsch

Hauptvorstand im Kolpingsaal des „Townhouse“ Düsseldorf